

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplan-verfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 2. Mai bis 3. Juni 2024** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Aufstellungsbeschluss

Linden-Mitte

Bebauungsplan Nr. 1928
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.4.2024.

Arbeitstitel: Blumenauer Straße/Ihmeufer.

Geltungsbereich: Das Plangebiet befindet sich in Linden-Mitte zwischen Spinnereistraße, Blumenauerstraße, Schwarzer Bär und dem Flusslauf der Ihme und umfasst das Ihme-Zentrum, einige der anliegenden Straßenverkehrsflächen, einen Teil der Ihme und die Büro- und Geschäftsbebauung sowie das Capitol-Hochhaus am Schwarzen Bär.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 60/4, 60/5, 66/11, 66/12, 66/35, 66/19, 57/12 der Flur 2, Gemarkung Linden sowie die Flurstücke 66/30, 742/3, 45/34 derselben Flur tlw. und das Flurstück 20/45 der Flur 5 (Gemarkung Linden) tlw.

Auskünfte in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Döhren

Bebauungsplan Nr. 1926
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
Beschluss des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel vom 14.3.2024.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.4.2024.

Arbeitstitel: Hildesheimer Straße 230.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Hildesheimer Straße 230.

Planungsziele: • Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer überbaubaren Fläche/Kubatur der ehemaligen Gaststätte Wichmann.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715, Tel. (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff · Bereichsleitung